

Kontron Acquisition GmbH

Ismaning

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB VON ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINER SOLCHEN INFORMATION GESETZLICHEN BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGT.

Die Kontron Acquisition GmbH mit Sitz in Ismaning, Bundesrepublik Deutschland („**Bieterin**“), hat am 15. April 2024 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot und zugleich Delisting-Erwerbsangebot („**Angebot**“) an die Aktionäre der KATEK SE mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland („**KATEK**“), zum Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien an KATEK (ISIN DE000A2TSQH7) (die „**KATEK-Aktien**“) veröffentlicht.

Als Gegenleistung bietet die Bieterin die Zahlung eines Geldbetrages von EUR 15,00 je KATEK-Aktie (die „**Bargegenleistung**“) oder alternativ, nach Wahl des jeweiligen KATEK-Aktionärs, drei (3) Aktien der Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich (die „**Angebotsaktien**“) im Tausch gegen vier (4) KATEK-Aktien (entsprechend 0,75 Angebotsaktien für jede KATEK-Aktie) nach näherer Maßgabe der Angebotsunterlage (die „**Aktiengegenleistung**“) an.

Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 13. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) verlängert wird.

Das Grundkapital von KATEK beträgt derzeit EUR 14.445.687,00 und ist eingeteilt in 14.445.687 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00.

1. Bis zum 13. Mai 2024, 12:00 Uhr (MESZ), („**Meldestichtag**“) wurde das Angebot für insgesamt 1.746.145 KATEK-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,0877% des Grundkapitals und der Stimmrechte von KATEK. a) Die Bargegenleistung wurde zum Meldestichtag für insgesamt 1.653.631 KATEK-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11,4472% des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte von KATEK. b) Die Aktiengegenleistung wurde zum Meldestichtag für insgesamt 92.514 KATEK-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,6404% des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte von KATEK.
2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 8.682.298 KATEK-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 60,10% des Grundkapitals und der Stimmrechte von KATEK.
3. Die Kontron AG mit Sitz in Linz, Österreich sowie die Kontron Beteiligungs GmbH, mit Sitz in Ismaning, Bundesrepublik Deutschland (die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) hielten zum

Meldestichtag unmittelbar keine KATEK-Aktien. Den weiteren Kontrollerwerbern werden die Stimmrechte aus 8.682.298 KATEK-Aktien, mithin Stimmrechte in Höhe von ca. 60,10% an KATEK gemäß § 30 Abs.1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet, da die Kontron AG 100 % der Geschäftsanteile an der Kontron Beteiligungs GmbH hält, die wiederum 100 % der Geschäftsanteile an der Bieterin hält.

4. Des Weiteren hielten über die oben angegebenen Bestände hinaus weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber noch die mit der Bieterin bzw. den Weiteren Kontrollerwerbern jeweils gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG am Meldestichtag weitere KATEK-Aktien und ihnen sind auch keine weiteren mit KATEK-Aktien verbundenen Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Zudem hielten weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber noch die mit der Bieterin bzw. den Weiteren Kontrollerwerbern jeweils gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG am Meldestichtag unmittelbar oder mittelbar mitzuteilende Instrumente nach den §§ 38, 39 WpHG betreffend KATEK-Aktien und damit verbundene Stimmrechte von KATEK.

Die Gesamtzahl der KATEK-Aktien, für die das Angebot bis zum Meldestichtag angenommen wurde, zuzüglich der KATEK-Aktien, die von der Bieterin gehalten werden, beläuft sich somit zum Meldestichtag auf 10.428.443 KATEK-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 72,19% des Grundkapitals und der Stimmrechte der KATEK.

Wichtiger Hinweis: Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG. Sie stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von KATEK-Aktien noch ein Angebot zum Kauf von KATEK-Aktien dar. Der Erwerb von KATEK-Aktien wird ausschließlich auf der Grundlage der in der Angebotsunterlage enthaltenen Regelungen angeboten. Das Angebot für die KATEK-Aktien wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet und nicht nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Diese Bekanntmachung ist nicht zur Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe, auch nicht auszugsweise, in Rechtsordnungen bestimmt, in denen eine solche Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe eine Verletzung des jeweiligen Rechts darstellt.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: <https://www.katek-angebot.de>
im Internet am: 13.05.2024

Ismaning, den 13. Mai 2024

Kontron Acquisition GmbH